

## Beschluss des Landrats vom 24.02.2022

Nr. 1383

### 12. Für eine Statistik im Bereich der LGBTIQ\*-feindlichen Aggressionen 2019/368; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, dass die Landrätin Miriam Locher mit ihrem Vorstoss verlange, dass der Regierungsrat «die heutige Polizeipraxis dahingehend ändert, dass Aggressionen mit LGBTIQ\*-feindlichem Charakter im Kanton erfasst werden». Auch im Kanton Baselland würden Personen aus dem bereits erwähnten Umfeld «noch heute regelmässig psychische und körperliche Gewalt erleiden». Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils dieser Aggressionen habe für die Opfer teils gravierende Folgen (z.B. Angstzustände). Die vom Bundesparlament beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung werde zwar die Erfassung gewisser Arten von LGBTIQ\*-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Dies gelte jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten.

Der Regierungsrat betont, es sei «selbstverständlich, dass die Polizei Massnahmen zum Schutz von Minderheiten ergreift», wenn diese besonders von Gewalt betroffen sind. So werden z. B. im Polizeijournal «primär die objektiven Tatbestandsmerkmale erhoben». Subjektive Tatbestandsmerkmale wie das Motiv würden höchstens in den Fällen erhoben, «in denen die Polizei eine Einvernahme durchführt». Es sei «wenig zielführend», Massnahmen zu ergreifen, bevor das Ausmass eines Problems klar ist, heisst es weiter. Darum sollen erst die Ergebnisse der Swiss Crime Survey 2022 abgewartet werden, bevor allenfalls weitere Schritte eingeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2022 beraten und Eintreten war unbestritten.

Die Kommission hat sich vorwiegend mit der Frage befasst, ob man das Postulat vorerst stehen lassen solle. Ein entsprechender Antrag wurde im Rahmen der Diskussion eingebracht. Man solle, so hiess es zur Begründung, die Resultate der Swiss Crime Survey im Frühjahr 2023 abwarten, damit man abschätzen könne, ob bzw. welche spezifischen Massnahmen zur Vermeidung von LGBTIQ\*-feindlichen Aggressionen notwendig sind. Eine Mehrheit der Kommission wie auch die Sicherheitsdirektion stellten sich jedoch gegen diesen Antrag. Der Auftrag des Postulats («prüfen und berichten») sei sehr sorgfältig erfüllt worden, wurde – auch mit Blick auf die mutmasslich tiefe Zahl an entsprechenden Delikten, welche sich aus den diversen Abklärungen ergeben hat – gesagt. Das Postulat habe zudem bereits einen Folgeauftrag ausgelöst: Der Kanton Basel-Landschaft will die Swiss Crime Survey breiter angelegt haben und hat deshalb in diesem Kontext eine ausgeweitete Befragung in Auftrag gegeben, um ein repräsentativeres Bild zu den entsprechenden Straftaten zu bekommen. Der Antrag wurde in der Folge mit 9:2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt – mit dem gleichen Stimmenverhältnis wird dem Landrat die Abschreibung des Postulats beantragt.

– *Eintretensdebatte*

**Tania Cucè** (SP) stellt fest, auch wenn immer wieder so getan werde, als gäbe es keine Probleme, so sehe die Realität trotzdem anders aus: LGBTIQ\*-Menschen sind Hass und Gewalt ausgesetzt. Offizielle Zahlen dazu fehlen. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass der Kanton Basel-Landschaft an der Swiss Crime Survey teilnehme, insbesondere die Ausweitung, dass weitere Erklärungen verlangt werden. Es ist wichtig, der Dunkelziffer auf den Grund zu gehen, um überhaupt eine Grundlage zu erhalten, die eine Vorstellung über das Ausmass ergibt. Genau das ist auch das Problem bei einer Abschreibung. Bisher gibt es noch keine richtige Datengrundlage. Es braucht aber vor der Abschreibung die Resultate des Swiss Crime Survey. Erst danach kann mit

der entsprechenden Datengrundlage eine Analyse gemacht werden. Vorher ist es gar nicht möglich. Ebenso zeigt die Beantwortung des Postulats, dass zum Beispiel der Kanton Fribourg die Erfassung als hilfreich erachtet. Im Bericht des Regierungsrats wird als Argument gegen die statistische Erfassung die zusätzlichen personellen Ressourcen aufgeführt. Das kann aber gar kein Argument sein. Die Verantwortung zum Schutz von Minderheiten muss von der Gesellschaft wahrgenommen werden und sie darf nicht mit dem Argument der fehlenden personellen Ressourcen vernachlässigt werden. Andere Kantone zeigen, dass es möglich und sinnvoll ist. Die Hürden in der Praxis sind also überwindbar. Ausserdem wurde in der vorangegangenen Debatte von Simon Oberbeck dargelegt, dass Vorstösse dann nicht abgeschrieben werden, wenn der Auftrag nicht erfüllt wurde. Und dies ist ein hier ein wichtiger Punkt: Im Vorstoss wurde gefordert, dass Weiterbildungen und die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten auch eruiert werden sollen. Und das wurde nicht gemacht. Also wurde der Vorstoss nicht vollumfänglich beantwortet. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion gegen eine Abschreibung und für ein Stehenlassen des Postulats.

**Dominique Erhart** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze die Abschreibung dezidiert. Es wurde sehr sorgfältig geprüft und berichtet. Bei allem Verständnis des Minderheitenschutzes: In den letzten drei Jahren waren fünf Fälle betroffen. Es ist wirklich eine Minderheit von einer Minderheit. Strafrechtlich besteht ein komplettes Instrumentarium zur Sanktionierung. Man muss es nur wollen und man muss es nur machen. Es ist ganz klar, dass die Polizei auf diese Thematik sensibilisiert ist. Das Thema wird durchaus ernst genommen. In anderen Kantonen hat sich gezeigt, dass mit der statistischen Erfassung das Problem nicht gelöst wird – das ist nur möglich mit Leuten, die dafür sensibilisiert werden und wenn die Delikte sanktioniert werden. Und dafür muss kein riesiger Aufwand betrieben und dies statistisch erfasst werden. Wenn die Resultate der Swiss Crime Survey vorliegen, ist es jeder Person freigestellt, einen neuen Vorstoss einzureichen und das Thema erneut aufzunehmen. Im Moment wurde jedoch sorgfältig geprüft und berichtet und es besteht kein Grund, das Postulat stehen zu lassen.

**Bálint Csontos** (Grüne) bedankt sich bei der SID für ihre Arbeit und schliesst sich der Argumentation von Tanja Cucé an. Es ist zu begrüßen, wenn die aufgeworfenen Fragen vertieft behandelt werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Redner, das Postulat stehen zu lassen.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei einstimmig für Abschreiben. Es wurde sehr sorgfältig geprüft und berichtet. Dem Bericht kann man sehr gut entnehmen, dass die Thematik der Hatecrimes an LGBTQI\*-Menschen sehr sensibel betrachtet werden muss. In diesen Fällen sind immer auch die Persönlichkeitsrechte sehr stark betroffen. In der polizeilichen Aufdeckung geht es um höchstpersönliche Aspekte. Deshalb ist der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg richtig, dass der Kanton Basel-Landschaft an der Swiss Crime Survey teilnimmt. Auch hier wurde aufgrund des Postulats vorbildlich gehandelt. Es wird tatsächlich etwas gemacht und das Anliegen wird weiter verfolgt. Es gibt überhaupt keinen Grund, weshalb das Postulat stehen gelassen werden soll.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) betont, Hatecrimes – auch wenn es «nur» verbale Aggressionen seien – dürfe es nicht geben und sie gehören bestraft. Man ist sich einig, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegt als die tatsächlichen Straftaten. Es wird von einer Dunkelziffer von bis zu 20 % ausgegangen. Gleichzeitig ist es sehr schwierig, die Motive einer Tat zu erfassen und dies wird von der Polizei als sehr ressourcenintensiv betrachtet. Es ist sehr schwierig, das homophobie Motiv oder das Hatemotiv herauszuschälen. Die Mitte/glp-Fraktion begrüsst es, dass sich der Kanton Baselland am Swiss Crime Survey beteiligt. Es gibt Victimisation Surveys bereits seit vielen Jahren. Dort werden Opfererfahrungen erfragt. Solche Befragungen sind sehr viel geeigneter, um die Dunkelziffer zu erhellen und mehr über die Hintergründe zu erfahren. Ebenso die Ver-

netzung mit den Opferhilfe-Organisationen. Ausserdem können solche Surveys je nach Methode der Befragung wesentlich mehr über die Modalitäten, die Hintergründe und die soziodemografischen Angaben herausfinden. Die Rednerin ermuntert alle dazu, einen Blick in eine solche Studie zu werfen. In einer Studie zur Kriminalität und Opferbefragung der Schweizer Bevölkerung im Jahr 2015, verfasst und publiziert von Professor Martin Kiliyas, wurde in der Strafkategorie der sexuellen Übergriffe festgehalten, in welchen Fällen das Opfer das Gefühl hatte, wegen seiner Nationalität, Rasse oder Hautfarbe oder wegen seines Glaubens oder seiner sexuellen Orientierung Opfer des Übergriffs geworden zu sein. In diesen Studien finden sich Aussagen zum Sicherheitsgefühl und zum Verhältnis zu den Institutionen. Für die Mitte/glp-Fraktion ist das Postulat erfüllt. Der Regierungsrat hat geprüft und berichtet. Deshalb wird die Fraktion den Vorstoss abschreiben. Aber – und hier wird der Regierungsrat beim Wort genommen: Die Ergebnisse müssen dann auch zeitnah veröffentlicht werden. Eine Statistik allein bringt nicht viel, man muss darum besorgt sein, dass solche Gewalt gar nicht erst stattfindet.

**Jan Kirchmayr** (SP) findet es schön, dass Einigkeit besteht, dass Hatecrimes bestraft gehören. Es ist nicht verständlich, warum die Kommission nicht einfach die Studie abgewartet und die Behandlung des Vorstosses bis dahin sistiert hat. Das wäre durchaus möglich gewesen und es ist schade, dass es nicht so gemacht wurde. Besonders zu beachten ist jedoch der letzte Satz des Vorstosses: «Die Kantons- und Gemeindepolizei, sowie die Gerichtsbarkeiten sind in einer Grundausbildung und mit Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen.» Zu diesem Punkt wurde weder etwas im Bericht geschrieben noch wurde er in der Kommission diskutiert. Wenn nun im Landrat gesagt wird, das Postulat sei geprüft und es wurde berichtet, dann stimmt das nicht. Es wurde nicht vollständig geprüft und berichtet. Die Ausführungen zu der Studie sind nachvollziehbar und diesen kann zugestimmt werden. Aus diesem Grund muss das Postulat stehen gelassen werden. Und es soll dann wieder im Parlament behandelt werden, wenn alle Punkte geprüft worden sind. Und allenfalls fällt das dann genau mit der Veröffentlichung der Daten aus der Studie zusammen. Es geht nicht darum, zusätzlichen Aufwand für die Polizistinnen und Polizisten zu generieren, sondern es soll aufgezeigt werden, inwiefern die Sensibilisierung Teil der Ausbildung ist.

**Marc Schinzel** (FDP) widerspricht der Aussage seines Vorredners. Die Aufträge zur Sensibilisierung ist tägliche Arbeit in der Polizeiausbildung und Weiterbildung. Das findet statt. Es gibt klare Rückmeldungen der Polizeicorps und –schulen, dass genau in diesen Fragen – Hatecrimes, Umgang mit den Rechten von Minderheiten, Delikte gegen LGBTQIA und andere Minderheiten, rassistische Delikte – ganz klar eine Sensibilisierung stattfindet. Hier hat sich in den letzten Jahren extrem viel bewegt. Es wurden grosse Fortschritte gemacht. Dieser Teil ist absolut erkannt und auf gutem Weg.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) hebt hervor, dass es für den Regierungsrat und die Polizei sehr wichtig sei, dass LGBTIQ\*-Aggressionen, wie alle anderen Hatecrimes auch, entschlossen bekämpft und die Täter und Täterinnen zur Verantwortung gezogen werden müssen. Der vorgeschlagene Ansatz, gemäss dem die Polizei eine Statistik führen soll, ist aber nicht der richtige Weg, um dieses Ziel zu erreichen. In der Landratsvorlage wurde ausführlich beschrieben, dass es sich bei der polizeilichen Statistik nur um eine Anzeigestatistik und nicht um eine Urteilsstatistik handle. Sie beleuchtet die Dunkelziffer und die Motive der Aggressionen zu wenig zuverlässig. Deshalb haben der Regierungsrat und die Polizei entschieden, dass es erfolgsversprechender ist, beim Swiss Crime Survey mitzumachen. Sie erhoffen sich, dass sie aus dieser Umfrage mehr Informationen erhalten, wie sich die Situation im Kanton Basel-Landschaft genau darstellt. Das Thema der Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten wurde in der Kommission leider nicht so ausführlich diskutiert. Das hätte von Seiten des Regierungsrats gerne auch breiter besprochen

werden können. Es kann aber hier gesagt werden, dass die Interkantonale Polizeischule in Hitzkirch sehr grossen Wert auf die Berufsethik legt. Hierbei ist das ethische Handeln, auch mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel, sehr zentral. Die Beachtung der Menschenwürde, der Rechte gemäss ERMK und vor allem die Diskriminierung von Minderheiten, sei es wegen der sexuellen Orientierung oder Rassismus, werden sehr sorgfältig behandelt. Gerne wird der Regierungsrat in der JSK über die Resultate des Survey sowie über die allfälligen weiteren Schritte berichten. Im Moment ist das Postulat aber geprüft und kann abgeschrieben werden.

**Jan Kirchmayr** (SP) entschuldigt sich, dass er nach der Regierungsrätin spreche, er habe sich noch vor ihrem Votum zu Wort gemeldet. Trotzdem soll noch einmal betont werden, dass der angesprochene Punkt auch trotz den Ausführungen der Regierungsrätin und von Marc Schinzel nicht geprüft und nicht dazu berichtet worden ist. Wenn nur in der Landratssitzung erzählt wird, was genau in Hitzkirch gemacht wird, dann reicht das nicht aus. Es muss schwarz auf weiss vorliegen, welches die konkreten Module an der Polizeischule in Hitzkirch sind. Ohne das ist das Postulat nicht erfüllt. Der Redner macht beliebt, dass der Vorstoss stehen gelassen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 50:34 Stimmen wird das Postulat 2019/368 abgeschrieben.

---